

Die Staatsministerin

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/355-2021/119572

Dresden,
16. August 2021

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/7255
Thema: Pyrogentests / 3R-Projekte in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Trotz der Existenz einer tierleidfreien Alternative, der sog. „Konstanzer Methode“, die seit 2005 validiert und seit 2010 im Europäischen Arzneibuch aufgenommen ist, stiegen in den letzten Jahren die Zahl der für Pyrogentests verwendeten Kaninchen bundesweit wieder an. Dies widerspricht geltendem Recht, wonach Tierversuche nicht mehr durchgeführt werden dürfen, solange eine Ersatzmethode vorhanden ist. Zur Reduktion der Anzahl der Tierversuche bzw. des durch die Versuche verursachten Tierleids gibt es europaweit sog. „3R-Einrichtungen“ („Replacement, Reduction, Refinement“), die an Alternativmethoden forschen. Seit Mai 2021 gibt es in Baden-Württemberg ein durch das Land mit 3,8 Millionen Euro jährlich gefördertes 3R-Netzwerk, dessen Aufgaben sind Expertise auszubauen, zu bündeln und zu festigen sowie Kenntnisse über neue Alternativmethoden einer interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zu vermitteln und somit deren Überführung in die Anwendung zu erleichtern.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Pyrogentests an Kaninchen fanden seit 2014 in Sachsen statt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Pyrogentests an Kaninchen fanden seit 2014 in Sachsen nicht statt.

Frage 2: Wie begründete die zuständige Genehmigungsbehörde die Zulassung dieser Tests, obwohl es eine anerkannte und zugelassene Alternativmethode gab?

Entfällt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Welche 3R-Projekte gab und gibt es an sächsischen Universitäten oder sonstigen Forschungseinrichtungen seit dem Jahr 2014?

Ein vollständiger und belastbarer Überblick zu 3R-Projekten an sächsischen Universitäten oder sonstigen Forschungseinrichtungen liegt der Staatsregierung nicht vor. Die Forschungseinrichtungen sind nicht verpflichtet, fortlaufend und lückenlos über alle Forschungsaktivitäten zu informieren.

Basierend auf Informationen der Hochschulen hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass es entsprechende Projekte an der Technischen Universität Chemnitz, der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig gab und gibt. An der Technischen Universität Bergakademie Freiberg sowie an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden seit 2014 keine 3R-Projekte durchgeführt. Eine Übersicht ist der Anlage zu entnehmen. An der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus Dresden laufen darüber hinaus derzeit mehrere Forschungsprojekte, die darauf zielen, Zellkulturen, insbesondere Kulturen von „induced pluripotent stem (iPS) cells“ und Organoid-Kulturen als Krankheitsmodelle zu verwenden.

Frage 4: In welcher Höhe wurden und werden diese Projekte vom Freistaat in den vergangenen und kommenden Jahren gefördert? (Bitte nach einzelnen Projekten und für die Jahre 2014 bis 2022 aufschlüsseln.)

3R-Projekte, welche aus Förderprogrammen des Freistaates umgesetzt wurden/werden, sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Frage 5: Gibt es von Seiten der Staatsregierung Überlegungen ein 3R-Netzwerk, ähnlich wie in Baden-Württemberg, zu etablieren? Wenn ja, in welcher Höhe wird es vom Freistaat finanziell gefördert und in welchem Sinne soll es tätig werden? Wenn nein, warum hält die Staatsregierung die Etablierung eines solchen Netzwerks nicht für zweckmäßig?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil nach einem Abstimmungs- und Willensbildungsprozess gefragt wird, nämlich, ob es von Seiten der Staatsregierung Überlegungen gibt, ein 3R-Netzwerk, ähnlich wie in Baden-Württemberg, zu etablieren.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist, da die Frage auf einen Planungs- und Abstimmungsprozess zielt, der innerhalb der Staatsregierung nicht abgeschlossen ist. Insofern kann die Frage auch nicht abschließend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage